



Tischtennis . Fußball . Turnen

Tennis . Kegeln

Männerturnverein

Meyenfeld v.1924 e.V

Mitglied des Sportkreises Hannover-Land
und des Landessportbundes Niedersachsen e.V.

Sparte Tennis : Spartenleiterin Pia Niemann

Spielordnung des MTV Meyenfeld v. 1924 e.V. – Sparte Tennis

1. Allgemeines

1.1. Diese Platz- und Spielordnung soll den Spielbetrieb regeln. Das setzt voraus, dass jedes Mitglied sich bemüht, durch sportliches und rücksichtsvolles Verhalten zu einem reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes beizutragen.

1.2. Jedes aktive Spartenmitglied, das seinen Beitragsverpflichtungen nachgekommen ist, ist spielberechtigt.

1.3. Die Aufsicht über den Spielbetrieb obliegt der Spartenleitung. Über die Bespielbarkeit der Plätze (z.B. nach Regen) entscheidet der Platzwart, i.V. der Sportwart, bzw. eine von ihm bestimmte Person. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

1.4. Die Tennisplätze sind nur in Tennisschuhen zu betreten.

1.5. Für die pflegliche Behandlung der Plätze und Anlagen haben die Mitglieder zu sorgen.

2. Platzbelegung

2.1. Die Spieldauer beträgt für ein Einzelspiel 60 Minuten (auch bei Alleinnutzung, z.B. mit Ballmaschine), für ein Doppelspiel 90 Minuten.

2.2. Die Namensschilder sind vor Spielbeginn an die dafür vorgesehene Tafel zu hängen. Dieses Aufhängen darf frühestens 30 Minuten vor der geplanten Spielzeit erfolgen, es sei denn, ein Platz ist bereits kontinuierlich für einen längeren Zeitraum belegt.

Wer sein Namensschild nicht aufhängt, ist nicht spielberechtigt.

Wenn der Platz nach 5 Minuten nicht benutzt wird, verlieren die angemeldeten Spielinteressenten den Anspruch für die eingetragene Zeit.

Es ist untersagt, vor Beendigung der Spielzeit ein weiteres Spiel zu belegen, d.h. während des Spieles müssen die Namensschilder an der Tafel im Zeitfeld des zurzeit bespielten Platzes verbleiben.

Es kann jedoch so lange weitergespielt werden, bis der Platz neu belegt wird.

Wenn die geplante Spielzeit auf einem Platz vorüber ist und andere Spieler sich für diesen Platz per Aushang angemeldet haben, müssen die bisherigen Spieler diesen Platz nur dann räumen, wenn kein anderer Platz frei ist **und** für diesen keine kurzfristigen Anmeldungen vorliegen. Die neu angemeldeten Spieler müssen dann auf den freien Platz ausweichen und entsprechend einhängen.

2.3. Wer durch Witterungseinflüsse die vorgesehene Spielzeit nicht einhalten kann, darf die nach ihm hängenden Namensschilder nicht verschieben.

2.4. Mindestens einer der unter 2.2. per Namensschild angemeldeten Spieler muss anwesend sein.

2.5. Feste Spielzeiten mit regelmäßig wiederkehrenden Bedarf („Trainingsgruppen“ - fester Wochentag – Uhrzeit - Platzzahl) für

- Trainingsbetrieb der Punktspielmannschaften
- sonstige Spielgemeinschaften („alte Herren – Gemeinschaft“, Frauengruppe etc.)
- trainergeleiteter Übungsstunden

melden ihren Bedarf beim Spartenleiter an. Der Spartenleiter richtet dies nach Möglichkeit (keine Überschneidungen) ein, führt eine diesbezügliche Reservierungsliste und hängt diese im Tennishaus aus.

Für die Termine dieses Aushangs entfällt die Pflicht zum Aufhängen der Namensschilder.

2.6. Punktspiele, Meisterschaftsspiele und Ranglistenspiele gehen in jedem Fall dem allgemeinen Spielbetrieb vor. Dabei gelten nicht die Spieldauern gem. Punkt 2.1.

2.7. Für den Trainingsbetrieb sind in jedem Fall, d.h. von allen Trainingsgruppen, die Plätze 3 und 4 zu nutzen. Dies dient der „aktiven Platzpflege“

3. Platzordnung

3.1. Bei trockenem Wetter ist der Platz vor Spielbeginn gründlich zu wässern. Bei feuchtem Wetter kann das Wässern unterbleiben. Die Beseitigbarkeit des Platzes ist zu prüfen (Trittfestigkeit).

3.2. Vor Ablauf der Spielzeit ist der Platz abzuziehen und die Linien zu säubern, damit die nachfolgenden Spieler pünktlich beginnen können.

3.3. Aufgetretene Löcher sind unverzüglich einzuebnen.

4. Gastspieler

4.1. Gastspieler können die Tennisanlage grundsätzlich nutzen, wenn

- mindestens ein aktives Vereinsmitglied den betreffenden Platz gleichzeitig nutzt
- er sich bereiterklärt hat, die Haftung für Unfälle und Beschädigungen jeder Art (sofern er diese verursacht hat) zu übernehmen.
- sie die Anlage nicht an mehr als zehn Spieltagen pro Jahr nutzen. Bei höherem Nutzungsinteresse steht es dem Gast frei, Mitglied zu werden.

4.2. Für den Gast ist das hierfür vorgesehene Schild für die Platzbelegung aufzuhängen.

4.3. Als Gastgebühr wird pro Gast ein Betrag von € 5,- pro Spieldauer gem. 2.1. erhoben.

4.4. Gastspieler müssen grundsätzlich **vor** Beginn des Spiels in die ausliegende Gastspielliste eingetragen werden.

4.5. Die aufgelaufenen Jahresbeträge werden vom Kassenwart am Ende der Spielzeit von den Mitgliedern eingezogen.

5. Schlussbestimmung

Für Schlichtung von Streitigkeiten, die aus dem Tennisspielbetrieb entstehen sollten, sind die Mitglieder des Vorstandes zuständig, deren Entscheidungen Folge zu leisten ist.

Meyenfeld, 28.04.2024

Der Spartenleiter